



# Health & Consumer Voice

Juli 2008

## Leitartikel

Den Weg zu einer besseren Gesundheitsversorgung in Europa ebnen \_ 1

## Topthemen

Hautschutz – ist doch sonnenklar! \_\_\_\_\_ 2

Fünf verbraucherpolitische Prioritäten im digitalen Zeitalter \_\_\_\_\_ 2

Europas psychische Gesundheit im Blickpunkt \_\_\_\_\_ 3

Zunehmender Erfolg des Netzwerks Europäischer Verbraucherzentren \_\_\_\_\_ 3

Bald klarere und risikogerechtere Regeln für tierische Nebenprodukte \_\_\_\_\_ 4

## Kurz berichtet

Bürgermeister aus ganz Europa sorgen sich um die zunehmende Fettleibigkeit bei Kindern \_\_\_\_\_ 2

Einheitlicher Pass und entsprechender Chip für Pferde \_\_\_\_\_ 3

Abstand zwischen inländischem und grenzüberschreitendem elektronischen Handel vergrößert sich \_\_\_\_\_ 4

## Den Weg zu einer besseren Gesundheitsversorgung in Europa ebnen



**Am 2. Juli stellte EU-Kommissarin Androulla Vassiliou einen neuen Richtlinienvorschlag der Kommission über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vor. Die Initiative, die zu einem Maßnahmenpaket im Rahmen der erneuerten Sozialagenda gehört, soll den Patienten Klarheit über ihre Rechte in Bezug auf Gesundheitsdienstleistungen im Ausland – d. h. in anderen Mitgliedstaaten – verschaffen und bei deren Inanspruchnahme eine hohe Qualität sicherstellen. Die Richtlinie legt ferner die Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten und der Gesundheitsdienstleister dar und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitssystemen im Hinblick auf einen besseren Zugang zu Spezialbehandlungen.**

Die Richtlinie bildet die Antwort auf Forderungen des Europäischen Parlaments und des Ministerrats, die Kommission möge Maßnahmen in diesem Bereich vorlegen, welche die Einzigartigkeit und die Besonderheiten des Gesundheitssektors berücksichtigen. Neben der Klärung grenzüberschreitender Fragen bietet die Richtlinie eine solide Grundlage, um das enorme Potenzial der europäischen Kooperation zwecks Verbesserung von Effizienz und Wirksamkeit aller Gesundheitssysteme in der EU zu nutzen.

### Fünf Schlüsselbereiche

Im Sinne des Richtlinienvorschlags haben die Patienten das Recht, Gesundheitsdienstleistungen im Ausland in Anspruch zu nehmen und die Kosten dafür in gleicher Höhe erstattet zu bekommen, wie dies auch bei

einer Behandlung im eigenen Land der Fall wäre. Die Richtlinie erläutert außerdem die Beschränkungen, welche die Mitgliedstaaten für eine solche Versorgung im Ausland auferlegen können, und bis zu welcher Höhe die Kosten für grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung erstattet werden.

Die Mitgliedstaaten wären für die Gesundheitsleistungen in ihrem Hoheitsgebiet verantwortlich, so dass sich die Patienten darauf verlassen können, dass die Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat sicher und qualitativ hochwertig ist und auf bewährten medizinischen Verfahren beruht.

Die europäische Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung soll durch die Entwicklung europäischer Referenznetze verstärkt werden, welche – auf freiwilliger Basis – spezialisierte Zentren in verschiedenen Mitgliedstaaten zusammenbringen. Diese Zusammenarbeit bietet ein großes Potenzial, den Patienten durch leichteren Zugang zu hochspezialisierter Behandlung einen Zusatznutzen zu bringen.

Die Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen ist ein weiteres Gebiet, auf dem ganz klar ein europäischer Mehrwert möglich ist, indem Überschneidungen und Doppelarbeit vermieden und die wirksame und effiziente Nutzung der Ressourcen gefördert werden.

Und schließlich sollten auch die Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitstelematik („e-Health“) verstärkt werden. Die Kommission unterstützt bereits Projekte der Gesundheitstelematik, etwa in Bereichen wie der telemedizinischen Unterstützung kleinerer Einrichtungen durch Spezialisten in großen Kliniken. Die Richtlinie soll helfen, gemeinsame Formate zur Unterstützung dieser Anstrengungen zu schaffen.

Weitere Informationen: [http://ec.europa.eu/health/ph\\_overview/co\\_operation/healthcare/cross-border\\_healthcare\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_overview/co_operation/healthcare/cross-border_healthcare_de.htm)



## Kurz berichtet



### Bürgermeister aus ganz Europa sorgen sich um die zunehmende Fettleibigkeit bei Kindern

Über 70 Bürgermeister und Lokalpolitiker aus der gesamten Europäischen Union haben sich am 27. Juni in Brüssel getroffen, um Wege zur Bekämpfung der Fettleibigkeit bei Kindern zu finden. Dieses innovative Projekt ist Teil einer Initiative, die auf eine ursprünglich in Frankreich durchgeführte Kampagne (EPODE – „Ensemble, prévenons l'obésité des enfants“ – Gemeinsam gegen Fettleibigkeit bei Kindern) zurückgeht und sich immer mehr ausweitet. Der EPODE-Ansatz wird auf kommunaler Ebene entwickelt – wobei lokale Behörden und lokale Akteure für die Lösung lokaler Erfordernisse eingesetzt werden. Die Europäische Kommission leistet finanzielle Unterstützung für diese Initiative, die den im Rahmen der Strategie für Europa „Ernährung, Übergewicht und Adipositas“ geforderten bereichsübergreifenden, partnerschaftlichen Ansatz widerspiegelt.

#### Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_determinants/life\\_style/nutrition/keydocs\\_nutrition\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/nutrition/keydocs_nutrition_en.htm)

## Hautschutz – ist doch sonnenklar!

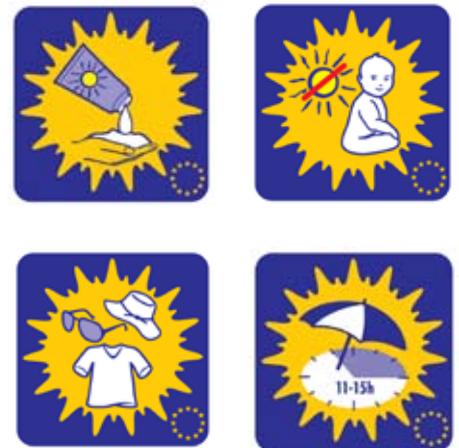
**Zu Beginn der Ferienzeit haben EU-Verbraucherschutzkommissarin Meglena Kuneva und EU-Gesundheitskommissarin Androulla Vassiliou eine gemeinsame Initiative aufgelegt, um für die Gefahren übermäßiger Sonneneexposition zu sensibilisieren. Schon im letzten Jahr hat die Kommission darauf hingewiesen, wie wichtig ein ausreichender Schutz vor den gefährlichen UVA- und UVB-Strahlen ist. Daher sollte man beim Kauf von Sonnenschutzmitteln auf das neue „UVA“-Siegel achten, das für Schutz vor UVA- und UVB-Strahlen gleichermaßen steht.**

Frau Kuneva betonte, dass für die Verbraucher anhand der Kennzeichnung von Sonnenschutzmitteln klar ersichtlich sein muss, ob das Mittel für sie geeignet ist. Frau Vassiliou warnte vor schwerwiegenden Risiken für die Gesundheit durch ungenügenden Sonnenschutz, beispielsweise Hautkrebs.

Die Kommission ergriff außerdem die Gelegenheit, Sonnenanbeter daran zu erinnern, dass neben Sonnenschutzmitteln weitere Maßnahmen für einen effektiven Schutz notwendig sind. Dazu gehört zum Beispiel, übermäßige Sonnenbäder zu vermeiden, vor allem zwischen 11:00 und 15:00 Uhr, sich durch angemessene Bekleidung, Hüte und Sonnenbrillen zu schützen, Säuglinge und Kleinkinder nicht direkt der Sonne auszusetzen und Sonnenschutzmittel zu verwenden, die sowohl gegen UVA- als auch UVB-Strahlen schützen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Sonnenschutzmittel in ausreichender Menge aufgetragen werden müssen. Die meisten Verbraucher verwenden zurzeit nur die Hälfte dessen, was nötig wäre. Außerdem sollte der Sonnenschutz jedes Mal nach dem Schwimmen erneuert werden.

Folgende Piktogramme kommen zum Einsatz, um diese Punkte beim Sonnenbad in Erinnerung zu rufen:



#### Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/282&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

## Fünf verbraucherpolitische Prioritäten im digitalen Zeitalter



EU-Verbraucherschutzkommissarin Meglena Kuneva legte am 29. Juni in einer Rede in London fünf prioritäre Maßnahmenbereiche für die Verbraucherpolitik im digitalen Zeitalter fest. Während sie die enormen Möglichkeiten des Internet für die Verbraucher – insbesondere den Zugang zu mehr Anbietern und einer

**breiteren Auswahl – lobte, unterstrich Frau Kuneva die Notwendigkeit, den Markt von den rasch zunehmenden betrügerischen Spams und irreführenden Praktiken frei zu halten und außerdem Verbraucherfragen zum Thema Privatsphäre und Vertrauen anzugehen.**

Die fünf Prioritäten sind: ein einheitliches, einfaches Verbrauchervertragsrecht; die Notwendigkeit, Beschränkungen des Internetvertriebs durch Anbieter zu prüfen; die kritische Bewertung der Anwendung von Geschäftsmodellen auf Grundlage der geografischen Diskriminierung im Netz; ein schärferes Vorgehen gegen die „neue

Generation“ unlauterer Geschäftspraktiken im Internet; die Prüfung von Datenschutzfragen, insbesondere der Bedingungen, unter denen Verbraucher ihre Einwilligung zur Nutzung ihrer persönlichen Daten geben. Oberstes Ziel der Kommission ist die Öffnung des Binnenmarkts durch den elektronischen Handel, damit die Verbraucher vollen Nutzen aus einem echten gemeinsamen Markt ziehen können.

#### Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/979&format=HTML&aged=0&language=EN>

## Europas psychische Gesundheit im Blickpunkt

Am 13. Juni hat die für Gesundheit zuständige Kommissarin Androulla Vassiliou den „Europäischen Pakt für psychische Gesundheit und Wohlergehen“ auf der hochrangigen Konferenz „Together for Mental Health and Well-being“ (Gemeinsam für psychische Gesundheit und Wohlbefinden) in Brüssel vorgestellt. Dies war die erste Konferenz, die Minister, Experten, Patienten, Angehörige der Gesundheitsberufe, Wissenschaftler und andere Akteure zusammenführte, damit sie sich auf künftige gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit in Europa verständigen.

Der Pakt stellt einen Aufruf zu Partnerschaftsaktionen dar. Er trägt dem gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Nutzen der psychischen Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Notwendigkeit Rechnung, die immer noch mit psychischen Erkrankungen verbundene Tabuisierung und Stigmatisierung zu überwinden. Schätzungsweise 11 % der Europäer erleiden jedes Jahr eine psychische Erkrankung irgendeiner Art. Depressionen gehören zu den verbreitetsten und schwerwiegendsten psychischen Störungen: Nach Daten aus westlichen und

südlichen EU-Mitgliedstaaten sind 9 % der erwachsenen Männer und 17 % der erwachsenen Frauen in Europa davon betroffen. Psychische Störungen können zur Selbsttötung führen. Alle 9 Minuten begeht in der EU ein Mensch Selbstmord.

Die Lage der psychischen Gesundheit ist in den einzelnen EU-Ländern recht unterschiedlich. So gehören beispielsweise die Selbstmordraten in einigen Mitgliedstaaten zu den weltweit höchsten, in anderen wiederum zu den weltweit niedrigsten.

Um psychischen Gesundheitsproblemen zu begegnen und vom Erfahrungsaustausch zu profitieren, haben sich Minister und Experten aus ganz Europa verpflichtet, zusammenzuarbeiten und sich dabei auf fünf Hauptbereiche zu konzentrieren: Prävention von Selbsttötung und Depression; psychische Gesundheit in den Bereichen Jugend und Bildung; psychische Gesundheit am Arbeitsplatz; psychische Gesundheit bei älteren Menschen; Bekämpfung von Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung.

Weitere Informationen: [http://ec.europa.eu/health/ph\\_determinants/life\\_style/mental/mental\\_health\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/mental/mental_health_de.htm)

### Zunehmender Erfolg des Netzwerks Europäischer Verbraucherzentren



Am 18. Juni hat das Netzwerk Europäischer Verbraucherzentren (ECC-Net) seinen Jahresbericht für 2007 veröffentlicht. Es war ein erfolgreiches Jahr: Über 55 000 Verbraucher erhielten persönlich oder online Informationen oder Ratschläge zum Einkauf im Ausland; die Verbraucherzentren klärten die Verbraucher über ihre Rechte auf und halfen ihnen bei Reklamationen weiter.

Immer mehr europäische Verbraucher wenden sich an die Europäischen Verbraucherzentren (2007 waren es 5000 mehr als noch 2006). Die meisten von ihnen bearbeiteten Fälle betrafen Vertragsbedingungen (25 %), Waren und Dienstleistungen

(22,4 %) sowie Lieferungen (20 %). Am häufigsten ging es dabei um Flugverkehr und Autovermietung, Internet-Betrügereien und angebliche Lotteriegewinne sowie Nichtlieferung audiovisueller Produkte. Über die Hälfte der Reklamationen betraf Online-Geschäfte (55 %).

Besonders hervorgehoben werden in dem Bericht die gemeinsamen sektoralen Projekte, etwa im Bereich der Rechte von Fluggästen. Ferner wird über die wichtigsten Veranstaltungen im Jahr 2007 (Weltverbrauchertag im März, Kooperationsstage, Seminare) sowie über Erfolgsgeschichten berichtet; hier veranschaulichen Beispiele aus der Praxis, wie Probleme mithilfe des Netzwerks gelöst werden konnten. Schließlich enthält der Bericht noch kurze Zusammenfassungen der Aktivitäten in den einzelnen Ländern.

Weitere Informationen: [http://ec.europa.eu/consumers/redress\\_cons/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/index_en.htm)

Informationen zu den gemeinsamen Projekten: [http://ec.europa.eu/consumers/redress\\_cons/index\\_en.htm#joint](http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/index_en.htm#joint)

## Kurz berichtet



### Einheitlicher Pass und entsprechender Chip für Pferde

Die Europäische Kommission hat eine Verordnung angenommen, die dazu beitragen wird, durch Einführung eines besseren und klareren Identifizierungssystems die Gesundheit von Pferden, Eseln und anderen Mitgliedern der „Equiden“-Familie zu verbessern. Alle Equiden sollen binnen sechs Monaten nach ihrer Geburt einen eigenen Pass erhalten. Gleichzeitig mit der Ausstellung des Passes wird dem Tier im Halsbereich ein auf den Pass abgestimmter Chip implantiert. Durch diese Verordnung wird das Identifizierungssystem für Equiden modernisiert, die heute noch mit einem von Hand ausgefüllten Schaubild identifiziert werden.

Die EU-Gesundheitskommissarin Androulla Vassiliou erklärte hierzu, dass das bisherige Identifizierungssystem für Pferde überholt sei. Es müsse an die neuen technischen Entwicklungen angepasst werden. Mit der von der Kommission angenommenen Verordnung werde ein besseres Identifizierungssystem eingeführt, das helfen solle, Tierkrankheiten zu bekämpfen.

Weitere Informationen: [http://ec.europa.eu/food/animal/identification/equine/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/food/animal/identification/equine/index_de.htm)

## Bald klarere und risikogerechtere Regeln für tierische Nebenprodukte



**In Schlachthäusern, Landwirtschaftsbetrieben und Molkereien in der gesamten EU fallen jährlich mehr als 15 Millionen Tonnen tierische Nebenprodukte an. Am 10. Juni genehmigte die Europäische Kommission einen Rechtsvorschlag über den Umgang mit tierischen Nebenprodukten. Dieser Vorschlag aktualisiert die geltenden Vorschriften für tierische Nebenprodukte, schafft unnötige Belastungen und Überschneidungen weitgehend ab und legt fest, in welchen Fällen andere verwandte Rechtsvorschriften gelten. Zugleich werden wichtige Mechanismen für den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier beibehalten.**

Außerhalb der Nahrungskette werden zahlreiche Materialien tierischen Ursprungs zu ganz unterschiedlichen Zwecken verwandt, z. B. Häute für die Lederherstellung und Bluterzeugnisse als diagnostische Hilfsmittel. Um zu verhindern, dass Krankheiten durch solche Produkte auf Mensch oder Tier übertragen werden, hält der Verordnungsentwurf die folgenden Maßnahmen aufrecht: eine risikoabhängige Kategorisierung von tierischen Nebenprodukten; die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass tierische Nebenprodukte gesammelt und unverzüglich entsorgt werden; der Ausschluss derjenigen Produkte aus der Futtermittelkette für landwirtschaftliche Nutztiere, die für den menschlichen Verzehr ungeeignet sind; das Verbot des Verfütterns von Futtermitteln, die von derselben Tierart stammen.

Wenn tierische Nebenprodukte bei der Herstellung von Kosmetika, Arzneimitteln und diagnostischen Hilfsmitteln zum Einsatz kommen, unterliegen sie möglicherweise auch anderen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften sowie den Vorschriften für Lebensmittel und Futtermittel. Ziel des Vorschlags

ist daher die Verbesserung der Kohärenz zwischen diesen Rechtsrahmen. Potenzielle Risiken sollen unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften überwacht werden, wodurch unnötige Belastungen für die Marktbeteiligten wegfallen. Dadurch wird es den öffentlichen Behörden ermöglicht, gezieltere Kontrollen durchzuführen und somit zu einer besseren Durchsetzung der Gemeinschaftsvorschriften beizutragen.

Ferner legt der Vorschlag eindeutig dar, in welchen Fällen und in welchem Maße Umweltschutzvorschriften bei Tätigkeiten unter Verwendung tierischer Nebenprodukte angewandt werden. Dies wäre z. B. der Fall, wenn Mist in der Verwendung als Dünger Boden und Grundwasser beeinflusst.

Der Vorschlag sieht das Konzept eines „Endpunktes“ vor, nach dem die verarbeiteten Erzeugnisse nicht mehr den Vorschriften für tierische Nebenprodukte unterliegen, da keine potenziellen Risiken mehr bestehen. In diesem Falle gelten die allgemeinen Vorschriften zur Produktsicherheit.

Überdies führt die Verordnung die Möglichkeit einer Abänderung der aktuellen Kategorisierung tierischer Nebenprodukte durch die Kommission ein. Bevor jedoch eine Änderung vorgenommen werden kann, muss eine wissenschaftliche Bewertung der möglichen Gefahren für die Gesundheit von Mensch und Tier durch eine Einrichtung wie etwa die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) oder den Wissenschaftlichen Ausschuss „Kosmngüter“ (SCCP) durchgeführt werden.

**Weitere Informationen:**  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/382&format=HTML&ged=0&language=DE>

## Kurz berichtet



### Abstand zwischen inländischem und grenzüberschreitendem elektronischen Handel vergrößert sich

**Am 20. Juni gab die EU-Verbraucherschutzkommissarin Meglena Kuneva die Ergebnisse einer neuen EU-weiten Erhebung zum elektronischen und zum grenzüberschreitenden Handel bekannt. Die Zahlen zeigten, dass der elektronische Handel im Inland zwar zunimmt, dass grenzüberschreitende Transaktionen damit jedoch nicht Schritt halten können. Beispielsweise ist von 2006 bis 2008 der Anteil der Verbraucher in der EU, die mindestens einmal etwas per Internet bestellt haben, beträchtlich gestiegen (von 27 % auf 33 %), beim elektronischen Handel über die Grenzen hinweg blieb ihr Anteil jedoch mehr oder weniger stabil (von 6 % auf 7 %).**

Diese Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit, das Vertrauen der Verbraucher in den Online-Binnenmarkt zu stärken. Der Online-Binnenmarkt könnte den Verbrauchern zwar eine größere Auswahl und niedrigere Preise bieten sowie den Einzelhändlern neue Märkte erschließen, doch müssten die Bemühungen intensiviert werden, um dies zu verwirklichen.

#### Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/consumers/rights/e-shopping\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/rights/e-shopping_en.htm)

[http://ec.europa.eu/consumers/strategy/facts\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/strategy/facts_en.htm)

[http://ec.europa.eu/consumers/strategy/facts\\_eurobar\\_en.htm](http://ec.europa.eu/consumers/strategy/facts_eurobar_en.htm)



Die in Health & Consumer Voice vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder.

© Europäische Gemeinschaft, 2008. Die Wiedergabe von Beiträgen (außer Fotos) ist – ausgenommen zu gewerblichen Zwecken – unter Angabe der Quelle gestattet.

Koordination: Eric Thévenard.

Redaktion: Paul Widger, Caoimhe Treanor, in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Owentest.be

E-Mail: [sanco-newsletter@ec.europa.eu](mailto:sanco-newsletter@ec.europa.eu)

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm)